

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/045
öffentlich		
Datum 19.05.2009	Aktenzeichen I.3	Federführend: Herr Menssen

Betreff

Änderung der Bewilligungsbedingungen der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 26.05.2009 29.06.2009	Berichterstatter Herr Koch
---	--	--

Beschlussvorschlag:

Die Bewilligungsbedingungen der Stadt Ahrensburg werden in der anliegenden Form beschlossen.

Sachverhalt:

Die Gewährung von Zuwendungen an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung wird derzeit durch die im Dezember 2004 beschlossenen Bewilligungsbedingungen geregelt. Allerdings erfolgen die Zusagen je nach Verwaltungseinheit durch unterschiedliche Vordrucke.

Daher ist zur verwaltungseinheitlichen Regelung ein den Bewilligungsbedingungen anliegender und zwingend zu verwendender Vordruck entworfen worden. Außerdem ist in den Bedingungen eine neue Ziffer II eingefügt worden, die den Gebrauch des Vordruckes regelt. Die bisherige Ziffer II ist zur Ziffer III geworden. Des Weiteren sind verschiedene redaktionelle Änderungen zur rechtlichen Absicherung vorgenommen worden.

Nicht in den Geltungsbereich der Bewilligungsbedingungen fallen Zuwendungen an Unternehmen. Diese sind grundsätzlich nach Artikel 87 Abs. 1 EG-Vertrag verboten und nur in besonderen Ausnahmefällen zulässig.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Vordruck „Bewilligungsbedingungen der Stadt Ahrensburg mit anliegendem Bewilligungsbescheid